

EINSCHREIBEN

An den
Kantonsrat des Kantons Zürich

8090 Zürich

Datum: 02.09.05
Vertrag: 140-172

Staatlich organisierte Kriminalität im Kanton Zürich **Konkursamt und Oberaufsicht im Kanton Zürich**

Konkursdelikte im Kt SG.doc

Guten Tag

Ich habe Sie letzte Woche über die Gepflogenheiten des Kantons St. Gallen im Bereich Konkurswesen orientiert. In diesem Zusammenhang kann ich nun mitteilen, dass ich vor einem Monat eine Konkursbeschwerde sowie eine Aufsichtsanzeige dem Kantonsgericht habe zukommen lassen. Darin ist mein ganzer Weg aufgezeichnet und mit Akten belegt. Die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons St. Gallen hätte als Teil der Strafverfolgungsbehörden handeln und Strafanzeige erheben müssen. Wie Sie aus den Beilagen entnehmen können, tut sie das nicht. Sie lässt den beschuldigten Konkursbeamten vernehmen, indem sie ihm meine Aufsichtsanzeige zukommen lässt, womit einmal mehr Akten entfernt und produziert werden können, um so die begangenen Strafdelikte kaschieren zu können. Dies ist lediglich die Weiterführung des Ermächtigungsverfahrens in Strafsachen mit anderen Mitteln, um Behördenmitglieder und Beamte strafrechtlich zu begünstigen. Sodann kann der Entscheid der kantonalen Aufsichtsbehörde bereits heute vorweg genommen werden: Die staatlich organisierte Kriminalität muss im Kanton St. Gallen (und selbstverständlich auch in der ganzen Schweiz) mit allen Mitteln erhalten und ausgeweitet werden!

Aus der Vernehmlassung in Position 4 auf Seite 4 geht übrigens hervor, dass der Konkursbeamte Amtsgeheimnisverletzung begangen hat. In der Vernehmlassung schreibt er: *„Es wird auch auf eine Besichtigung des MFH vom 2. Februar 2005 mit Kurt Hättenschwiler, Flawil, hingewiesen. Kurt Hättenschwiler hat anlässlich dieser Besichtigung die Absicht geäußert, das bereits vorliegende Angebot (der VTAG vom 27. Januar 2005) zu überbieten.“* Wenn Hättenschwiler dies so wiedergegeben hat, so muss er Kenntnis haben von der Angebotshöhe der VTAG. Dies kann er wiederum nur vom Konkursbeamten Schläpfer erfahren haben. Es zeigt sich daher auch hier, dass ein gewissenhaft geführtes Konkursprotokoll im

Sinne von Art. 8 und 9 KOV eine genaue Rekonstruktion der Vorgänge nun verunmöglicht. Dies ist selbstverständlich die Absicht der Unterlassung um einerseits weitere Personen eines Netzwerks zu bevorteilen und andererseits eine eventuelle -, wenn auch unwahrscheinliche – Strafuntersuchung ergebnislos enden zu lassen. Im Weiteren sei noch erwähnt, dass Hättenschwiler durch den Gemeinderat Flawil verschiedentlich bevorteilt worden ist, weshalb ich ihn in meiner Strafanzeige vom 10. Januar 2001 auch namentlich aufgeführt habe.

Bei meinen letzten Tätigkeiten bin ich übrigens noch auf ein E-Mail von Rechtsanwalt George Weber aus Wil/SG gestossen. Zu diesem Schriftenwechsel ist es gekommen, weil ich im Frühjahr des letzten Jahres einen Massenversand in Kanton St. Gallen vollzogen habe. Seine Antwort lautete: „Ein nicht sauberes Bundesgerichtsurteil und, dass es Zeit sei, die Gesetzgebung zu ändern!“

Im Juni dieses Jahres habe ich mir zudem erlaubt, Einblick in die Protokolle der Justizkommission (bzw. deren Vorgängerin - JUKO) der Jahre 1947 bis 1975 zu nehmen. Ich habe sämtliche Protokolle durchgelesen und mir Notizen dieser einzelnen Protokolle erstellt. Davon wiederum habe ich eine Zusammenfassung über die Entwicklung der parlamentarischen Übersicht verfasst. Wie Sie daraus entnehmen können, durfte die JUKO früher einzelne Gerichtsurteile diskutieren und dabei auch Einblick in Gerichtsakten nehmen. Erst ab 1955 begannen einzelne zu verbieten, die Gerichtsurteile nicht mehr zu diskutieren, bis es schlussendlich im Jahre 1972 im Geschäftsreglement des Kantonsrates verboten wurde. Seither werden die Gerichtsurteile nicht mehr diskutiert, auch nicht einzelne. Man erhält den Eindruck, das Parlament erhalte eine unheilbare, letale Krankheit, wenn es dies trotzdem täte. Damit sind die Gerichte nicht mehr kontrolliert und einem kriminellen Netzwerk wird es so ermöglicht, ganz gezielt falsche Urteile zu sprechen, denn die nächste höhere Gerichtsstanz gehört selbstverständlich ebenfalls diesem an, womit die Rechtssprechung fatale Auswirkungen zeitigt und erst recht noch zeitigen wird, wenn es so weitergeht. Deshalb werden die Amtsberichte der Gerichte so abgefasst, damit sie keine praktischen Informationen für die Oberaufsicht beinhalten. Weshalb wurden in den Amtsberichten der Gerichte früher Entscheide summarisch dargestellt, dann eine Zeitlang nicht mehr, sodass sie später wieder salonfähig wurden?

Auffällig ist auch hier im Kanton Zürich die Zeit um das Jahr 1970, das wiederum auch im Kanton St. Gallen negativ in Erscheinung tritt, wie ich es in der 4. Eingabe an den Grossen Rat des Kantons St. Gallen vom 23. August 2005 beschrieben habe. Es ist kein Zufall, denn es steckt im Minimum ein nationales Netzwerk, egal welcher Richtung und Farbe dahinter!

Es ist keineswegs so, dass man bisher immer alles richtig gemacht hat, sondern man sollte sich immer wieder grundsätzlich überlegen, welche Ziele und welche Nebenwirkungen die vorgesehenen Massnahmen bezwecken. So auch hier. Die Politik hat in den letzten Jahrzehnten vollständig versagt, sich gar selbst korrumpiert, soweit sie es nicht vorher schon war. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern die eines Bundespolitiklers!

Es wäre auch an der Zeit, sich die verschiedenen Beteiligten im Rechtswesen zu hinterfragen, denn es sind ja nicht nur Richter und Anwälte, die das Recht definieren, sondern auch noch die Lehrenden, die Professoren und damit der Berater von Behörden. Verfolgt man die einzelnen Karrieren von einzelnen Verdächtigen, so wird einem bewusst, in welchem Kreis sie verkehren und dass diese an ihrem Berufsplatz nur ein Fortkommen haben, wenn sie mitmachen – was das auch immer heissen mag.

Betrachten wir beispielsweise die Homepage <http://hungerprojekt.ch/> unter Wer wir sind, so finden wir einen illustren Beirat:

- Anne-Marie Blanc, Schauspielerin
- Prof. Dr. iur. Peter Forstmoser, Verwaltungsratspräsident Swiss Re
- Prof. Dr. iur. Anton Heini, Emeritierter Professor
- Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Arnold Koller, a. Bundesrat
- Rosmarie L. Michel, Unternehmerin

- Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Daniel Thürer, Mitglied IKRK
- lic. iur. Vreni Spoerry, a. Ständerätin

Hinterfragen wir jedoch die Herkunft dieser Organisation, so stellen wir fest, dass das Hunger Projekt nichts anderes als eine Unterorganisation des Landmark Forum ist. Landmark Forum ist jedoch wiederum eine Unter- oder Parallelorganisation von Scientology. Selbstverständlich werden diese Verbindungen von den Betroffenen bestritten. Ich unterstelle den Vorgenannten hiermit noch nicht, einer kriminellen Organisation anzugehören, doch muss man sich tatsächlich fragen, ob diese Personen wirklich keine Kenntnisse haben, in welchem Kreis diese Organisation verwurzelt ist. Von Arnold Koller weiss man allerdings, dass er als Bundesrat Beschwerden wegen dem Ermächtungsverfahren unterdrückt hat. Ständerätin Spoerry war ja im Verwaltungsrat der einstmals hoch vermögenden Swissair, die fast über Nacht auf undurchsichtige Weise pleite wurde. Professor Forstmoser ist wiederum ausgerechnet in der Anwaltskanzlei Niederer Kraft & Frey tätig, der öffentlich Betrug vorgeworfen wurde. Es gäbe da noch weitere Zufälligkeiten, auf die ich hier verzichten möchte. Ich hoffe damit, einen Gedankenanstoss gegeben zu haben.

Vielleicht müssten sich die Parlamente wieder einmal grundsätzliche Gedanken über die Oberaufsicht über die Justiz und die gesamte Staatsverwaltung als solches machen. Kann es die Absicht sein, dass die Justiz kriminelle handeln kann, nur weil die Parlamente es nicht wagen ein Gerichtsurteil zu lesen, ganz geschweige zu prüfen oder sogar noch zu rügen und aufzuheben, damit die gesamte Gesellschaft korrumpiert wird?

Der Kantonsrat müsste daher die Grundsatzdiskussion, die in der Amtsperiode 1963 bis 1967 in der JUKO ansatzweise aber nicht fertig geführt wurde, wieder aktivieren: *„Könnte sich z.B. eine grobe Pflichtvernachlässigung der zuständigen Behörde ergeben, dann kann sie doch nicht einfach tatenlos zusehen.“* Bisher konnte sie nicht nur, sondern sie wollte dies sogar, weil damit Filz und Vetternwirtschaft besser gedeihen. Das Resultat dieser Politik habe ich Ihnen versucht vor Augen zu führen. Ob Sie es verstehen oder nicht verstehen wollen, muss ich Ihnen überlassen, denn ich kann Sie nicht dazu zwingen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Schreiben Kantonsgericht vom 31. August 2005
- Vernehmlassung Konkursamt Oberuzwil vom 29. August 2005
- E-Mail vom 3. März 2004 von RA George Weber in Wil/SG
- Zusammenfassung über die Oberaufsicht über die Zürcher Justiz in den Jahren 1947 bis 1975